



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Krankheitstage im Praktischen Jahr

Aktuell seit 26.06.2026 00:44:42

Angegeben von:

Bundesverband der Pharmaziestudierenden in Deutschland e. V. (R004269) am 23.06.2024

Beschreibung:

Pharmazeut*innen im Praktikum sollen krankheitsbedingte Ausfallzeiten von bis zu zwei Wochen eingeräumt werden, ohne die Anerkennung des Praktischen Jahres zu gefährden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Hochschulbildung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AAppO [alle RV hierzu]